Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: 113 (2011)

Heft: -: Kunst und Politik = Art et politique = Arte e politica = Art and politics

Artikel: Die Kultur - Das politische Mauerblümchen = La culture - Aux oubliettes

de la politique = Per la politica l'arte non conta

Autor: Läubli, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. DIE KULTUR – DAS POLITISCHE MAUERBLÜMCHEN

- Hans Läubli Mit der Verabschiedung der Finanzanträge zur ersten Kulturbotschaft an der Herbstsession der Eidgenössischen Räte, ist eine neue Etappe in einer jahrzehntelangen Leidensgeschichte abgeschlossen. Seit je her fristet die Kultur in der Schweizer Politik ein Mauerblümchen-Dasein. Bis anfangs der 1970er Jahre wurde die Kulturförderung von der Eidgenössischen Politik grundsätzlich als Privatsache betrachtet. Die wenigen Gesetze und Bundesbeschlüsse galten der Wahrung von staatlichen Interessen, der sogenannten geistigen Landesverteidigung, sowie dem Denkmal- und Heimatschutz. Allfällige öffentliche Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens wurde den Gemeinden und Kantonen überlassen.
- Anfangs der 1970er Jahre wurde in der eidgenössischen Politik da und dort der Wunsch nach einer umfassenderen Kulturpolitik wach. So wurde 1975 mit dem Bericht «Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz» bekannt unter dem Titel Clottu-Bericht ein erstes Dokument weiträumigen Nachdenkens über die Rolle der öffentlichen Hand im Bereich der Kultur verfasst. Zu den wichtigsten Forderungen des Clottu-Berichts gehört ein Kulturartikel in der Verfassung, der dem Bund Kompetenzen für ein starkes kulturpolitisches Engagement einräumen würde.
- Der Clottu-Bericht verschwand aber rasch wieder in den Schubladen der Eidgenössischen Verwaltung und mit ihm der Diskurs um eine eidgenössische Kulturpolitik, bis 1980 mit der von Kulturkreisen lancierten Eidgenössischen Kulturinitiative wieder Wind in die Segel geblasen wurde. Die Initiative verlangte, neben einem Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung, ein Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für die Förderung der Kultur.
- Letzteres ging der Mehrheit der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu weit, doch immerhin konnten sie sich zu einem Gegenvorschlag durchringen. Dieser enthielt keine quantifizierte Festlegung der vorgesehenen Aufwendungen, postulierte aber eine Kompetenznorm für die kulturfördernde Tätigkeit des Bundes. Die Botschaft an die eidgenössischen Räte enthielt praktisch alles, was man sich heute nicht mal mehr zu wünschen wagt: Förderung des zeitgenössischen Schaffens in Literatur, Musik, Tanz, Theater, visueller Kunst etc., Beiträge an die Erwachsenenbildung und die soziokulturelle Animation, Schaffung fiskalischer Anreize zur Kulturförderung für Private, Förderung der Ausbildung und den Ausbau der sozialen Sicherheit der Kunstschaffenden, Stärkung der Urheberrechte, Aufbau eines Informations- und Dokumentationszentrums, Totalrevision des Filmgesetzes, intensi-

vere Förderung der sprachlich-kulturellen Minderheiten sowie Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit.

Dieser Gegenvorschlag wurde von einer breiten Allianz bis weit ins bürgerliche Lager hinein unterstützt. Trotzdem wollte eine Mehrheit der Initianten der «Kulturprozentinitiative» (ein loser Haufen – die Kulturschaffenden waren noch nicht in einem Dachverband organisiert) diese nicht zurück ziehen, was sich als fataler taktischer und strategischer Fehler erwies: Da ein doppeltes Ja zu dieser Zeit noch nicht möglich war, wurden 1986 sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt. Beide zusammen wiesen zwar die Mehrheit aus, doch das nützte nichts.

1991 unternahm der Bundesrat einen weiteren, zaghafteren Versuch, einen Kulturartikel in der Bundesverfassung zu verankern. Mit diesem wollte er dem Bund Kompetenzen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Schweiz und des kulturellen Austausches mit dem Ausland einräumen.

O7 Gemäss der Botschaft wollte der Bundesrat die Bereiche Musik, Tanz, Theater, visuelle Kunst und Literatur fördern und die hierfür notwendigen Verwaltungsstellen im Bundesamt für Kultur sowie beratende Kommissionen ins Leben rufen. Zudem beabsichtigte er den Aufbau eines minimalen Netzes zur sozialen Absicherung der Kunstschaffenden, die steuerliche Entlastung privater Kulturförderer und die Reorganisation der elektronischen Medien. Im Bereich der kulturellen Aussenpolitik legte die Botschaft den Schwerpunkt auf den Austausch und auf die Aufnahme von Kontakten zwischen den Kunstschaffenden im In- und Ausland. Dies wollte er mit der Schaffung neuer und der Änderung bestehender Gesetze umsetzen. In der Abstimmung 1994 stimmte diesem abgespeckten Kulturartikel zwar eine knappe Mehrheit von rund 51% zu. Er scheiterte jedoch am Ständemehr.

Endlich dann, 1999, mit der Nachführung der Bundesverfassung, hat die Kulturförderung des Bundes eine Verfassungsgrundlage erhalten. Für den Bereich der Kultur bleiben grundsätzlich die Kantone zuständig (Art. 69 Abs. I BV). Dem Bund wurde aber neu eine generelle Kompetenz zur Förderung kultureller Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse und zur Unterstützung der Künste, insbesondere im Bereich der Ausbildung, erteilt (Art. 69 Abs. 2).

09 Art. 69 BV lautet:

- 1 Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.
- 2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.
 - 3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes.
- 10 Die neue Verfassung hat zudem die bisherigen Zuständigkeiten des Bundes

für den Film, den Heimatschutz und die Denkmalpflege, die Sprache und die Verständigung sowie die auswärtigen Angelegenheiten bestätigt. In kulturnahen Bereichen sind gewisse Änderungen erfolgt, indem der Bund in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen die Erwachsenenbildung unterstützen, Vorschriften auch im Bereich der kulturellen Aus- und Weiterbildung erlassen und Hochschulen und andere höhere Bildungsanstalten errichten, betreiben oder unterstützen kann. Neben dem Kulturartikel 69 BV gewährleistet die Bundesverfassung die Kunstfreiheit. Zudem verpflichtet sie den Bund dazu, der Bevölkerung die Ausübung der ihr zugesicherten Grundrechte zu ermöglichen.

- Mit dem äusserst schwachen Verfassungsartikel BV 69 machte sich nun das Bundesamt für Kultur (BAK) an die Ausarbeitung neuer Gesetzesgrundlagen für eine Schweizerische Kulturförderung. Von der damals zuständigen Bundesrätin Ruth Dreyfuss wurde eine Steuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, kultureller Institutionen, Kunsthochschulen und Kulturschaffenden zusammen setzte, ins Leben gerufen. Verschiedene Arbeitsgruppen bearbeiteten einzelne Bereiche, und die verschiedenen Interessengruppen wurden zu gemeinsamen Konferenzen zusammengerufen, an denendie jeweils neusten Entwürfe zum Kulturförderungsgesetz (KFG) diskutiert wurden. So entstand ein umfassender erster Entwurf, in welchem nicht alle, aber viele Anliegen der Kulturschaffenden aufgenommen wurden. Auf Initiative der Suisseculture wurde eine «Table Ronde Kultur», ins Leben gerufen, welcher verschiedenste Kreise aus dem Kulturschaffen und der Kulturvermittlung angehörten. Die Table Ronde hatte das erklärte Ziel, dass mit dem Kulturförderungsgesetz ein offizieller Kulturrat eingeführt würde.
- Doch mittlerweile ging die Zuständigkeit für die Kultur von der zurückgetretenen Bundesrätin Dreyfuss auf Bundesrat Couchepin über. Und mit dieser
 Amtsübergabe gewann die alte Haltung, dass Kulturförderung eigentlich Privatsache sei, wieder Oberhand im Departement des Innern und dem zuständigen Bundesamt für Kultur, wo die wichtigen Posten neu besetzt wurden. Die
 Gesetzesvorlagen für ein Kulturförderungsgesetz und die Revision des Pro
 Helvetia-Gesetzes wurden auf ein Minimum zusammen gestrichen, die Kulturverbände von der Diskussion über die weitere Überarbeitung des KFG ausgeschlossen.
- Mitte 2007 schliesslich unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage, welche nicht nur aus Kulturkreisen, sondern von den politischen Fraktionen von Links bis Rechts als völlig unbrauchbar bezeichnet wurde. Praktisch alle Anliegen der Kulturschaffenden, wie die strategische Unabhängigkeit der Pro Helvetia, die soziale Sicherheit für Kulturschaffende, die Möglichkeit der Werkförderung durch den Bund wurden aus den Gesetzen entfernt. Aber auch Anliegen aus weiteren Kulturkreisen, wie

die Museumsförderung, die Denkmalpflege, die musikalische Bildung und vieles mehr wurden nicht berücksichtigt. Es handelte sich um ein reines Kulturverwaltungsgesetz ohne jegliche kulturpolitische Perspektiven.

Anfangs 2008 nahm die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates die Behandlung der Gesetzesvorlage auf. Über 100 Änderungsanträge wurden an der ersten Sitzung eingebracht. Die SVP, die das Gesetz sowieso ablehnte, wollte, wenn schon, vor allem die Volkskultur verankert sehen, die CVP setzte auf möglichst einfache Gesetzes- und Verwaltungsstrukturen, was ihr, im Gesetzesbereich, auch auf Anhieb mit der Zusammenlegung von Kulturförderungs- und Pro Helvetia-Gesetz gelang, und die FDP wollte vor allem Kosten verhindern. Vertreterinnen und Vertreter der Grünen und der SP brachten die Forderungen aus den Kulturkreisen als Anträge ein.

Inzwischen hatten die Suisseculture und die ihr angeschlossenen Verbände eine intensive Überzeugungsarbeit aufgenommen. Die Aktion «Kunst trifft Politik» setzte sich zum Ziel mittels Einzelgesprächen und Veranstaltungen alle Mitglieder der Eidgenössischen Räte persönlich zu erreichen. Es fanden über hundert Einzelgespräche zwischen Kunstschaffenden und Ratsmitgliedern statt und es wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt.

Die Erfolge konnten sich sehen lassen. Die Werkförderung im Pro HelvetiaGesetz wurde wieder aufgenommen und aufgrund eines überraschenden Antrages von SVP Nationalrat Bortoluzzi fand im Gesetz eine Verpflichtung des Bundes zu Beiträgen an die berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden eine Mehrheit. Zudem wurden neue Artikel aufgenommen, die den Bund zu Massnahmen im Bereich der musikalischen Bildung verpflichten und ihm die Möglichkeit zu finanziellen Beiträgen an die Versicherung von Kunstausstellungen geben.

Nicht durchgesetzt hat sich die Forderung nach einem Kulturrat. Die strategische Unabhängigkeit der Pro Helvetia wurde zudem aufgrund der geschlossen stimmenden SVP, FDP und CVP/GLP gebodigt. Kulturpolitische Perspektiven sind im Gesetz weiterhin keine enthalten. Mit diesem Kulturverwaltungsgesetz wurden die bestehenden Bundesbeschlüsse und die Zuständigkeiten zwischen den Bundesämtern und der Pro Helvetia geregelt.

Aufgrund des neuen Gesetzes verfasste der Bundesrat nun seine erste Kulturbotschaft an die eidgenössischen Räte, deren inhaltliche Aussagen in Kulturkreisen durchwegs positive Reaktionen auslösten. In der konkreten Umsetzung bleibt aber alles beim Alten: Es darf auf keinen Fall mehr Bundesgeld für
die Kulturförderung ausgegeben werden. Zaghafte Anträge aus der WBK des
Ständerates für eine Erhöhung der Beiträge an die Pro Helvetia zur Fortführung der Förderung der visuellen Künste im bisherigen Rahmen sowie die Einführung einer Verlagsförderung, alles Anliegen aus Kulturkreisen, scheiterten

an den Mehrheiten im Plenum von Stände- und Nationalrat. Einzig die Anträge um eine massvolle Erhöhung des Filmkredits und eine mässigere Senkung des Kredites für Denkmalpflege als vorgesehen, fanden bei einer Mehrheit der Volksvertreterinnen und -vertretern Gnade. Aufgrund des Scheiterns der Anträge auf die Erhöhung des Pro Helvetia-Kredits wird die Stiftung bisherige Leistungen kürzen müssen.

Von einem Etappensieg kann also noch nicht gesprochen werden. Wenn eine wirkliche Verbesserung der öffentlichen Kulturförderung in unserem Land erreicht werden soll, braucht es weiterhin in Verbänden gut organisierte und geschlossen agierende Kulturschaffende, sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kreisen des Kulturlebens, die ihre Differenzen offen und fair austragen und ihre gemeinsamen Anliegen geschlossen und klar gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik vertreten. Scherbenhaufen wie 1986 mit der Kulturprozentinitiative sollten sich die Kulturschaffenden nicht noch einmal leisten.

7.1 LA CULTURE - AUX OUBLIETTES DE LA POLITIQUE

- Hans Läubli Les Chambres fédérales viennent d'adopter à la session d'automne les propositions financières sur le premier message sur la culture : un nouveau chapitre d'une douloureuse histoire de plusieurs décennies est clos.
- Après plusieurs tentatives, une base constitutionnelle extrêmement fragile d'un encouragement national de la culture a été créée en 1999. L'Office fédéral de la culture, sous l'égide du Conseiller fédéral Pascal Couchepin, a élaboré un projet de loi que non seulement les milieux culturels, mais aussi toutes les fractions politiques, ont qualifié d'inutilisable.
- Grâce à la campagne de sensibilisation intensive de Suisseculture et de ses associations affiliées, les Chambres ont amélioré la loi sur quelques points. Les requêtes des professionnels de la culture ont d'abord été relayées et soutenues par les Verts et par le PS. Mais seuls des représentants isolés des autres partis ont voté pour quelques amendements, qui ont été inscrits dans la loi.
- Le message sur la culture, qui est à présent soumis au Conseil fédéral, ne reprend pas ces améliorations décidées par les Chambres. Le seul mot d'ordre vraiment audible du Conseil fédéral à ce sujet est le suivant : la culture ne doit en aucun cas coûter plus cher.

7.2 PER LA POLITICA L'ARTE NON CONTA

- Hans Läubli Quando, a fine anno, le Camere federali decideranno i finanziamenti da accordare conformemente al primo messaggio sulla cultura, si concluderà un'ulteriore tappa di un calvario ormai ultradecennale.
- Dopo vari tentativi, nel 1999 è stata creata una prima base costituzionale estremamente debole – per promuovere la cultura a livello nazionale. L'Ufficio federale della cultura, sotto l'egida del Consigliere federale Couchepin, ha poi elaborato un progetto di legge che è stato però considerato inutilizzabile non solo dagli ambienti culturali, ma anche da tutti i gruppi politici.
- L'intenso lavoro di lobbying di Suisseculture e delle associazioni affiliate ha convinto il Parlamento a migliorare il testo, anche se solo in alcuni pochi punti. Ciò è stato possibile anche grazie al fatto che i Verdi e il PS hanno sostenuto le rivendicazioni degli ambienti artistici. Visto però lo scarso appoggio da parte dei rappresentanti degli altri partiti, le modifiche si sono limitate a piccoli interventi «cosmetici».
- Il messaggio sulla cultura presentato dal Consiglio federale non integra nemmeno i miglioramenti decisi dalle Camere. Il Consiglio federale si è impegnato in un solo senso: la cultura non deve assolutamente costare di più.